

Bündnis 90/Die Grünen KV Oberberg

Arbeitskreis GlobaLokal der Grünen Oberberg

SATZUNG (beschlossen beim 1. Treffen des AK GlobaLokal am 23.02.2019 in Gummersbach)

Grundlage: Einrichtung des AK durch Beschluss des Kreisausschusses vom 08.01.2019

I) Themengebiete:

1. Erarbeitung lokaler Nachhaltigkeits-Konzepte sowie Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen zur UN-Agenda 2030 für ein nachhaltiges Oberberg

(Grundlage: Beschluss der Kreisversammlung vom 25.09.2018 für Transformation und Nachhaltigkeit als gesamtgesellschaftliche Querschnitts- und Zukunftsaufgabe in Zusammenarbeit mit den Organen des Kreisverbandes und den Ortsverbänden.)

2. Globalisierungsfragen und grüne Europapolitik

II) Teilnehmerkreis:

Interessierte Mitglieder des KV Oberberg und engagierte Oberberger ohne Mitgliedschaft bei B'90/ Die Grünen

III) Leitung, Moderation und Organisation der Durchführung:

Zwei Moderatoren, Projektleiter nach Bedarf. Die Berufung erfolgt nach Abstimmung durch die Mitglieder des AK.

Der Arbeitskreis gibt sich eine Geschäftsordnung.

IV) Verantwortlichkeit und Finanzierung

Die Themenauswahl und Priorisierung trifft der AK autonom und eigenverantwortlich nach moderierter Diskussion. Vorschläge kommen aus dem Teilnehmerkreis und aus dem KV. Der AK hat kein eigenes Budget, die Finanzierung anfallender Kosten für Material, Veranstaltungen oder Referenten erfolgt auf Antrag durch den KV. Summen unter € 500,-? (*Festlegung muss noch durch Kreisvorstand erfolgen*) kann der Kreiskassierer in eigener Verantwortung genehmigen, über € 500,-? genehmigt der Kreisvorstand. Der AK kann auch eine Eigenfinanzierung vorschlagen.

Gummersbach, Marienheide, den 23.02.2019

Bündnis 90/Die Grünen KV Oberberg

Arbeitskreis GlobaLokal von Bündnis 90/Die Grünen Oberberg

GESCHÄFTSORDNUNG (beschlossen bei 1. Sitzung des AK GlobaLokal am 23.02.2019 in Gummersbach)

Zu I)

Themenvorschläge werden von allen AK Mitgliedern und aus dem KV Oberberg entgegengenommen, transparent und ergebnisoffen diskutiert. Über die Umsetzung entscheidet der Arbeitskreis nach den personellen und finanziellen Möglichkeiten. Die Durchführung von Veranstaltungen zu den Themengebieten des Arbeitskreises erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kreisvorstand und dem Kreisausschuss und unter Hinzuziehung der jeweiligen Ortsverbände und Fraktionen. Themenbezogen können ein Informationsaustausch mit und ggfls. Einbindung von anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen nach Beschlussfassung des Arbeitskreises erfolgen.

Zu II)

Die Mitglieder des AK GlobaLokal werden in den Verteiler aufgenommen nach Anmeldung bei den Moderatoren. Hinsichtlich einer Mitarbeit von Nichtmitgliedern gelten die Bestimmungen der Satzung des Kreisverbandes von Bündnis 90/Die Grünen.

Die Beendigung einer Mitarbeit wird gegenüber den ModeratorInnen des Arbeitskreises erklärt.

Bei Verletzung der Vertraulichkeit der Zusammenarbeit (s.u.) oder respektlosem, verletzendem Verhalten kann ein Ausschluss aus dem Arbeitskreis über einen Mehrheitsbeschluss erwirkt werden mit nachfolgender Mitteilung an den Kreisvorstand.

Die Anmeldung beinhaltet Name, Vorname, Anschrift, e-mail-Adresse, Tel.-Nr. und Angabe zur Mitgliedschaft. Die Daten werden nach der Maßgabe der DSGVO und den Regelungen des Kreisverbandes dazu erhoben, gespeichert und bearbeitet und ggfls. gelöscht.

III) Leitung, Moderation und Organisation der Durchführung:

Die Wahl der ModeratorInnen erfolgt bei der konstituierenden Sitzung für die Dauer von 2 Jahren. Ebenfalls erfolgt eine Absprache zur Protokollführung bei Beginn einer jeden offiziellen Sitzung.

Die Treffen des AK GlobaLokal werden in der Regel einmal monatlich bzw. nach Bedarf als Video/Telefonkonferenz durchgeführt, s.u., dazu erfolgt die Einladung nach Terminabstimmung. Die konstituierende Sitzung und weitere Treffen nach Vorschlag werden als persönliche Treffen durchgeführt, eingeladen wird durch eine/n der ModeratorInnen.

IV) Verfahrensordnung:

Die TeilnehmerInnen des AK Globalokal arbeiten vertrauens- und respektvoll miteinander unter Moderation der gewählten ModeratorInnen. Eine Netiquette wird dabei gewahrt. Die Sitzungen des Arbeitskreises finden als Videokonferenzen kreisweit statt. Es gibt die Möglichkeit zur Präsenzteilnahme bei fehlenden technischen Voraussetzungen in 51647 Gummersbach, Dümmlinghauser Str.76 (Praxis Ralph Krolewski, bitte rechtzeitig anmelden). Als Verletzung der Vertraulichkeit und ebenfalls der DSGVO werden unbefugte Mitschnitte und Veröffentlichungen angesehen und mit einem Antrag auf Ausschluss aus dem Arbeitskreis geahndet.

Videokonferenzen ersparen Fahrtkosten, Umweltbelastungen und schonen das Zeitbudget, so dass jede/r TeilnehmerIn bei gegebenen technischen Voraussetzungen von zu Hause teilnehmen kann, was ebenfalls die Möglichkeit zu einer weltweiten Vernetzung und Teilnahme z.B. von Referenten ermöglicht.

Als bewährtes und bereits in grünen Zusammenhängen eingesetztes System wird [GoToMeeting](#) mit geschütztem virtuellen Konferenzraum verwendet, die Kosten trägt der Kreisverband Oberberg lt. Beschluss des Kreisausschusses vom 7.2.2019. Technische Voraussetzung sind PC, Laptop oder mobiles Endgerät mit gängigem Betriebssystem, Browser und Webcam & Mikrofon. Die Einrichtung der GoToMeeting-Videokonferenz erfolgt in Abstimmung mit dem Kreisvorstand zur Umsetzung.

Zu den Sitzungen des Arbeitskreises erfolgt ein zeitnahes Ergebnisprotokoll, dieses wird den TeilnehmerInnen per e-mail zugesandt.

Der Kreisvorstand erhält alle Einladungen und Protokolle.